



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 8. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Datum: 20.10.2021

Beginn: 17:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Ende: 18:40 Uhr

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Seidl, Norbert

Zweiter Bürgermeister

Sengl, Manfred, Dr.

Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Hoiß, Günter

Honold, Jürgen

Kamleiter, Karin

Knürr, Hans

Leone, Jean-Marie

Matthes, Sigrun, Dr.

Ponn, Barbara

Schneider, Dominik

Ab 17:34 Uhr

Berufsmäßige Stadträte

Heitmeir, Harald

2. Stellvertreter

Olschowsky, Christian

von Hagen, Michaela

Schriftführer/in

Hänel, Vera

Referenten

Koch, Martin

Verwaltung

Bense, Julia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Dritter Bürgermeister

Hofschuster, Thomas

Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Horn, Gudrun, Dr.

Salcher, Thomas

Berufsmäßige Stadträte

Tönjes, Jens

Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung	
TOP 2	Genehmigung der Niederschrift	
TOP 3	Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen an die Stadt Puchheim im 1. HJ 2021	2021/0130
TOP 4	Bericht zum Haushaltsvollzug 30.09.2021	2021/0184
TOP 5	Verbilligte Wohnungsüberlassung an Mitarbeiter der Stadt Puchheim	2021/0192
TOP 6	Mitteilungen und Anfragen	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zweiter Bürgermeister Hofschuster, Stadträtin Dr. Horn und Stadtrat Salcher seien entschuldigt und Stadtrat Schneider noch nicht anwesend. Zweiter Bürgermeister Hofschuster wird durch Stadtrat Olschowski vertreten. Stadträtin von Hagen vertrete Stadträtin Dr. Horn, für Stadtrat Salcher war keine Vertretung in der Sitzung. Einwände gegen die Tagesordnung gab es keine.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschriften der Sitzung vom 14. Juli 2021 wurden ohne Einwände genehmigt.

TOP 3 Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen an die Stadt Puchheim im 1. HJ 2021

Die Differenzierung im Bürgerfonds nach Gruppe A und Gruppe B erfolgt gem. dem Spendenzweck: in der Gruppe A sind die Spenden für Asylbewerber sowie Flüchtlinge enthalten; in der Gruppe B sind die Spenden für die Puchheimer Bürger enthalten.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss erfasste ohne Diskussionen den folgenden Beschluss:

1. Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses genehmigen die Annahme der an die Stadt Puchheim gewährten Zuwendungen im 1. Halbjahr 2021 gemäß der vorgelegten Liste mit einem Gesamtbetrag von **7.050,00 €** insoweit, als sie jeweils nicht persönlich beteiligt sind.
2. Die Spendenquittungen werden nach ergangenem Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses über die Annahme der Zuwendungen ausgestellt und versandt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

TOP 4 Bericht zum Haushaltsvollzug 30.09.2021

Frau Hänel stellte kurz die Vorlage vor. Zwar entwickeln sich die Gewerbesteureinnahmen besser als erwartet - zum 30.09.2021 liegen die Einnahmen mit 800.000€ über den geplanten Ansatz. Die Ursache dafür ist die wesentliche Erhöhung der Steuervorauszahlungen bei einem Steuerpflichtigen. Allerdings bleibt die Finanzverwaltung in der Prognose der Steuereinnahmen jedoch weiterhin vorsichtig. Das Finanzergebnis entwickelt sich überraschend gut – die Ursache dafür liegt in der

Verzinsung der Steuernachzahlungen. In der Zukunft wird sich diese Position jedoch stark verändern. Ein Grund sind die fehlenden Zinseinnahmen bei den Geldanlagen. Die wesentliche Änderung beruht jedoch auf einer rückwirkenden Gesetzesänderung durch ein VGH Urteil bzgl. der Verzinsung der Steuernachzahlungen. Das derzeitige Widerspruchsvolumen bei der Stadt Puchheim betrifft 27 Widerspruchsführer und richtet sich gegen 140.575,00 € gezahlte Nachzahlungszinsen. Ein Teilbetrag der vorgenannten Summe muss voraussichtlich im 2. Halbjahr 2022 erstattet werden. Diese Veränderung wurde in die Haushaltsplanung 2022 bereits aufgenommen.

Nach dem derzeitigen Stand zeichnet sich ein Rückgang der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ab. Die zuschussfähigen Bauprojekte sind nicht so weit fortgeschritten wie erwartet, somit verschieben sich auch die Zuschüsse für diese Projekte. Im Saldo aus der Investitionstätigkeit ergibt sich nach der derzeitigen Voraussage eine deutliche Veränderung.

Der Erste Bürgermeister Seidl merkte an, dass zum einen die personelle Situation für die Projektfortschritte von Bedeutung sei. – einige Stellen können mangels geeigneter Bewerber nicht besetzt werden – und zum anderen verzögern die langen Planungsprozesse und damit verbundenen Behördenwege die Projektumsetzung. Die Finanzplanung spiegelt die Erfahrung der letzten Dekade und entspricht dem, was sich die Stadt Puchheim leisten kann. Mit der vorhandenen hohen Liquidität der Stadt können die geplanten Projekte kontinuierlich abgearbeitet werden.

Stadträtin Kamleiter fragte an, ob einige Projekte durch Outsourcing beschleunigt werden können.

Daraufhin antwortete Bürgermeister Seidl, dass die Projekte auch durch die Beteiligungs- und Vergabeprozesse langsamer vorwärtsgen als erwünscht.

Stadtkämmerer Heitmeir brachte ein, dass die Gewerbesteuerereinnahmen sich zwar erholen, allerdings fehlen der Stadt weiterhin 1 bis 2 Mio. € an Einnahmen. Weiterhin steige die Abhängigkeit der Stadt – mittlerweile tragen die Top 3 der Gewerbesteuerzahler 50 % der Steuerlast - und die Mittelschicht wird immer kleiner. Ein Projektoutsourcing stelle auch ein Finanzierungsproblem dar. Ein Investitionsvolumen von 10 bis 12 Mio. € für die Stadt Puchheim sei für die Stadtgröße angemessen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Bericht zum Haushaltsvollzug zum 30.09.2021 zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

TOP 5 Verbilligte Wohnungsüberlassung an Mitarbeiter der Stadt Puchheim

Frau Bense erläuterte kurz die vorliegende Beschlussvorlage. Bis dato gab es keine einheitliche Linie in den Verträgen. Die Gesetzesänderung ist ein Anlass, die Verträge zu überarbeiten und einheitlich zu gestalten.

Der Finanzreferent Koch trug seine Stellungnahme dem Ausschuss vor (die Stellungnahme lag bereits im Vorfeld der Sitzung vor). Dabei stellte StR Koch die Frage, warum die Stadt Puchheim die Möglichkeit des Mietnachlasses nicht nutzt, um Personal zu gewinnen.

Stadtkämmerer Heitmeir führte aus, dass dabei vier entscheidende Punkte eine Rolle spielen. Zum einen sei es unmöglich, ein bestehendes Mietverhältnis aufzulösen solange keine Verfehlungen seitens der Mietpartei geschehen. Hierbei spielt es keine Rolle, ob ein Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien besteht. Ein gewährter Nachlass kann nicht nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zurückgenommen werden. Man kann zwar versuchen, den Nachlass mühselig aufzuholen, jedoch sei dies nicht machbar. Der zweite Punkt sei nicht die Miethöhe, sondern die Wohnung selbst. Wenn man heute Mitarbeiter gewinnen will, dann steht man vor der Frage ob eine geeignete Wohnung überhaupt zur Verfügung steht. Der dritte Aspekt ist die Gerechtigkeit – welcher Mitarbeiter soll in den Genuss der subventionierten Wohnung kommen und welcher nicht. Der letzte Aspekt ist die Wirtschaftlichkeit – die Miethöhe in den städtischen Wohnungen ist bereits heute sehr sozial gestaltet. Sollte die Stadt Puchheim nun einen Nachlass gewähren, würde die Miethöhe deutlich unter dem ortsüblichen Niveau liegen. Damit ist die geforderte Wirtschaftlichkeit bei der Wohnungsvermietung nicht mehr gegeben.

StR Leone brachte ein, dass laut der Stellungnahme der Verwaltung der Nachlass bei den funktionsbedingten Hausmeisterwohnungen zurückgenommen werden kann. Bestehe denn die Möglichkeit auch bei den anderen Wohnungen diese Regelung – beispielsweise privatrechtlich – zu nutzen. Herr Heitmeir antwortete, dass diese Möglichkeit mietrechtlich nicht zulässig sei. Das Mietrecht sehe keine Möglichkeit der Mieterhöhung durch „die Hintertür“ vor. StRin Kamleiter sah die Problematik in der laufenden Überprüfung der Verträge bzgl. des bestehenden Arbeitsverhältnisses bei der Stadt oder auch der Verdiensthöhe. Der Vorschlag der Verwaltung sei klar geregelt.

StR Koch fragte nach, ob der Mietvertrag über die Befristung geregelt werden könne. Stadtkämmerer Heitmeir führte aus, dass die Befristung grundsätzlich möglich ist. Allerdings muss für die Befristung im Vertrag ein Grund definiert werden. Eine Befristung mit Anknüpfung an das Arbeitsverhältnis ist nicht zulässig.

StR Dr. Sengl erkundigte sich, ob die Mieten der Stadt Puchheim grundsätzlich in Höhe der Mietspiegelmiete erhoben werden. Herr Heitmeir antwortete, dass die Mieterhöhungen an bestimmte Bedingungen gebunden sind. Die Verwaltung müsse diese einhalten, somit kann die Mieterhöhung nicht in dem Rahmen erfolgen, der den gewährten Nachlass vollkommen decken würde.

StR Hoiß merkte an, dass der Befristungsgrund in der Person des Vermieters liegen muss – beispielsweise Eigenbedarf oder bevorstehende Sanierung. Auch die Anwendbarkeit des Mietspiegels ist nicht immer gegeben.

StR Dr. Matthes erkundigte sich, welcher Prozentsatz der Mitarbeiter theoretisch in den Genuss der vergünstigten Wohnungen kommen würde. Daraufhin antwortete Herr Heitmeir, dass ca. ein Drittel der Beschäftigten in Frage kommen würde.

StR Hoiß schlug vor, den Wortlaut „...ist ein Nachlass...zu gewähren.“ im zweiten Absatz des Beschlusses durch „...kann ein Nachlass...gewährt werden.“ zu ersetzen. Dagegen bestanden keine Einwände. Der Erste Bürgermeister führte folgenden Beschluss bei:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt:

- Die Verwaltung orientiert sich bei der Festlegung des Mietzinses im Rahmen der Wohnungsvermietung an Personen mit einem bestehenden Arbeitsverhältnis mit der Stadt Puchheim am jeweils aktuell gültigen Mietspiegel (oder der ortsüblichen Miete). Es erfolgt keine verbilligte Wohnraumüberlassung an Beschäftigte der Stadt Puchheim.
- Bei der Vermietung von funktionsbedingten Hausmeister-Wohnungen an Personen mit einem bestehenden Arbeitsverhältnis mit der Stadt Puchheim sowie lokalem Bezug der Wohneinheit zum Arbeitsplatz kann ein Nachlass der Miete in Höhe der nach § 8 Abs. 2 Satz 12 EStG i.V.m. § 2 Abs. 4 SVEV zulässigen Grenzen gewährt werden.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

Es gab keine Mitteilungen und Anfragen.

Der Vorsitzende beendete die 8. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses um 18:40 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Norbert Seidl
Erster Bürgermeister

Vera Hänel